

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Langendorf für den Ev. Friedhof in Langendorf

Aufgrund § 8 der Verordnung über die kirchlichen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (Friedhofsverordnung – FriedhV) vom 20.08.2010 sowie § 6 der Friedhofsverordnung vom 22.07.2003 der Ev. Kirchengemeinde Langendorf für den Ev. Friedhof in Langendorf hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Langendorf in seiner Sitzung am 31.05.2017 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen, die mit Satzung vom 06.08.1996 beschlossen und am 09.09.2010 geändert wurde.

§ 1

Änderungen

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Langendorf für den Ev. Friedhof in Langendorf vom 06.08.1996, 1. Änderung 09.09.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs.5.2. wird „und Urnenbeisetzungen“ gestrichen
2. In § 6 Abs. 5.3. wird wie folgt eingefügt:
 - 5.3. Grabherstellung für Urnenbeisetzungen
 - 5.3.1. Ausheben der Gräber durch Friedhofsmitarbeiter 60,00 EUR
 - 5.3.2. Schließung nach Rechnung des ausführenden Bestattungsinstitutes
3. Durch die Einfügung unter 2.) wird der bisherige Absatz 5.3. zu Absatz 5.4.; der bisherige Absatz 5.4. wird zu Absatz 5.5.
4. Der bisherige Unterpunkt 5.4.3.“Nutzung der Leichenhalle“ wird gestrichen.
5. Durch die Streichung unter 4.) und die Einfügung unter 2.) wird der bisherige Unterpunkt 5.4.4. zu Unterpunkt 5.5.3.; der bisherige Unterpunkt 5.4.5. wird zu Unterpunkt 5.5.4.